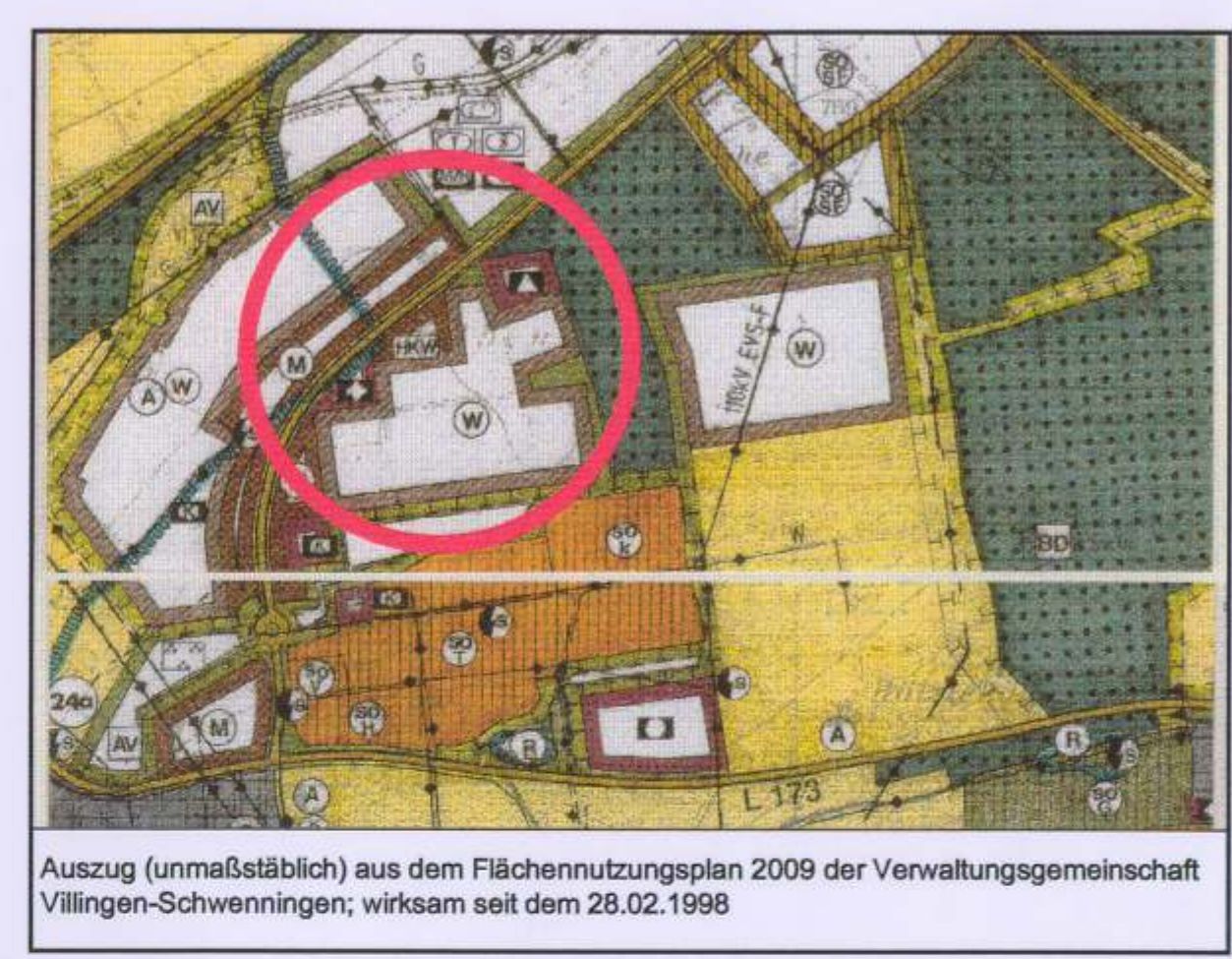


Legende

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen- und Kettenhaus zulässig
 - Abweichende Bauweise: siehe Textteil
 - Geschlossene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 - Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- bzw. Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Wertstoff Container
 - Fernwärme
- Grünflächen**
 - Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Pfg Pflanzgebiet: siehe Textteil
 - Pflanzgebiet für Bäume
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - GgA Gemeinschaftsgaragen
 - Gst Gemeinschaftsstellplätze
 - St Stellplätze
 - TG Tiefgarage
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - geplante Grundstücksgrenzen



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 11.06.1997 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 25.04.2003 öffentlich bekanntgemacht.
 - Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.05.2003 bis 20.05.2003 durchgeführt.
 - Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 05.11.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 17.11.2003 bis einschließlich 18.12.2003 öffentlich ausgestellt.
 - Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 18.02.2004 gem. § 10 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen.
 - Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 05.03.2004 rechtsverbindlich.
- Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 10.03.2004

BESTÄTIGUNGEN

- Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
- Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlichen Auslegung Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2004.
- Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 02.03.2004
- Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 03.03.2004



Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

"Schilterhäusle; Teilbereich 1"

im Zentralbereich

Amt für Stadtentwicklung

gezeichnet: 06.09.2002	Zieler: Hase	geändert: 17.09.2003	Zieler: Flieg
geändert: 28.11.2002	Hase	geändert: 18.01.2004	Hase
geändert: 06.02.2003	Hase		
geändert: 30.04.2003	Hase		
geändert: 10.09.2003	Hase		

den 03.03.2004
Amtsleiter *Jury*

den 03.03.2004
Dezernent *Jury*
Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 1000 Stat. Nr. Z - D / 2004
Rechtsverbindlich_Teilbereich-1.dwg